

07.12.2010

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Castortransporte aus Ahaus auch 2011 verhindern

I. Der Landtag stellt fest:

Der weiterhin geplante Transport von 951 Brennstäben aus dem münsterländischen Zwischenlager Ahaus in die in der Russischen Föderation gelegenen Stadt Majak birgt größte Gefahren. Es ist in höchstem Maße verantwortungslos, Atommüll in die Russische Föderation zu transportieren, in der die Sicherheitsstandards anerkanntermaßen unzureichend sind. Aber auch wenn die Sicherheitsstandards in Russland vergleichbar wären, wäre die Verbringung von Atommüll außer Landes grundfalsch. Der Transport von Castoren in die Russische Föderation erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen den Atomtod sterben. Die Genehmigung des Transportes durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist daher unverantwortlich. Die politische und moralische Verantwortung hierfür trägt die Bundesregierung.

Die Proteste im Wendland und repräsentative Umfragen haben eindrucksvoll belegt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland Atomtransporte ablehnt. Zudem haben die Proteste zu einer Schließung der Häfen in Hamburg und Bremen für Atommülltransporte geführt, sodass der Transport nach Majak voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2010 durchgeführt werden kann. Es muss jedoch befürchtet werden, dass die Bundesregierung nun eine neue Route über andere – vermutlich französische – Seehäfen plant, das nötige deutsch-russische Abkommen unterzeichnet und versucht, den Transport im Jahr 2011 durchzuführen.

Die Bundesregierung setzt ihre verantwortungslose Atompolitik aber auch auf dem Rücken der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten rücksichtslos durch. Dank des ganzen Landes gebührt den vielen Blockierer/innen und denjenigen Polizist/innen, die trotz der besonderen Belastung rechtsstaatskonform, verhältnismäßig und ohne Gewalt agierten. Die erfolgreichen Proteste werden die Bürgerinnen und Bürger in NRW ermutigen, sich tausendfach friedlich den Castoren in den Weg zu stellen. Es

Datum des Originals: 07.12.2010/Ausgegeben: 07.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

liegt im Interesse des Landes, dass der Transport von Castoren durch NRW so weit als möglich erschwert oder gar behindert wird. Formen des zivilen Ungehorsams, zu denen beispielsweise auch friedliche Sitzblockaden gehören, genießen höchstrichterlichen Schutz als Versammlung nach Artikel 8 des Grundgesetzes. Bevor das Bundesverfassungsgericht hierzu höchstrichterlich urteilte, wurden viele friedliche Demonstranten strafrechtlich verfolgt. Es ist zu hoffen, dass zukünftig vergleichbare Urteile im Sinne der Stärkung der Grundrechte zu aktuell strittigen Fragen des Protestes erfolgen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag spricht sich gegen Transporte radioaktiver Stoffe über das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen aus und fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Atomtransporte durch das Land NRW zu verhindern.
2. Der Landtag ermuntert die Bürgerinnen und Bürger sich vielfach und kreativ an den Protesten zu beteiligen und von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen. Dies schließt ausdrücklich auch Formen des friedlichen zivilen Ungehorsams ein. Der Landtag weist die Versuche der Kriminalisierung und Delegitimierung der Protestbewegung zurück.
3. Der Landtag anerkennt die wichtige Rolle, die die außerparlamentarischen Proteste in den vergangenen Dekaden spielten. Sie haben maßgeblich zum heutigen Konsens in der Mehrheitsgesellschaft geführt, der die Nutzung der Atomenergie ablehnt.
4. Solange in Deutschland Atomkraftwerke betrieben werden, bedeutet jeder Atomtransport eine Ermöglichung dieser Politik und ist daher abzulehnen.
5. Der Landtag lehnt insbesondere jegliche Verbringung von Atommüll in andere Staaten ab.
6. Der Landtag begrüßt den Beschluss der Bremer Bürgerschaft, die den Bremer Senat auffordert, alle rechtlichen Schritte zur Sperrung der bremischen Häfen für Atomtransporte einzuleiten und den landeseigenen Betrieben zu verbieten, sich an derartigen Transporten und Umschlägen zu beteiligen. Hamburg und Bremen haben gezeigt, dass auf Landesebene Möglichkeiten bestehen, Atomtransporte zu erschweren, aufzuschieben oder zu verunmöglichen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Informationen zu stattfindenden Atomtransporten unverzüglich der Öffentlichkeit mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Datum und Route der Transporte.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Beteiligung des Landes nach § 4 Atomgesetz deutlich zu machen, dass aus polizeilicher Sicht die störungsfreie Abwicklung des Transportes in Anbetracht der zu erwartenden Proteste nicht mehr hinreichend gewährleistet werden kann.
9. Der Landtag missbilligt die Klassifizierung der „Richtlinie für den Schutz von radioaktiven Stoffen gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter bei der Beförderung“ des BMU vom 4. Dezember 2003 als Verschlussache des Geheimhaltungsgrades „Nur für den Dienstgebrauch“. Alle Informationen, die den Transport von Atommüll durch das Land NRW betreffen, müssen öffentlich zugänglich sein. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat

- initiativ zu werden, damit alle den Atomtransport betreffenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften öffentlich werden.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Inhalte und Ergebnisse des auf Einladung des Ministeriums für Inneres und Kommunales am 28.09.2010 stattgefundenen „Koordinierungsgespräches zum Transport bestrahlter Brennelemente von Ahaus nach Russland“ öffentlich zu machen.
 11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Änderung des Atomrechts mit dem Ziel einzusetzen, dass betroffene Länder maßgeblichen Einfluss auf die Genehmigung von Transporten von Kernbrennstoffen und deren Abfallprodukten erhalten und dass die Kosten der Sicherung und Durchführung von derartigen Transporten von den jeweiligen Auftraggebern der Transporte getragen werden.

Michael Aggelidis
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion